

BO Milch
Herr Peter Hegglin
Präsident
Weststrasse 10
Postfach 1006
3000 Bern 6

Bern, 14. Oktober 2022 JG

Antrag an den Vorstand der BO Milch für einen Währungs- und Teuerungsausgleich bei der Verkäsungszulage und für einen zweckgebundenen Einsatz der Schoggigesetzgelder

Sehr geehrter Herr Präsident

Die Festlegung des A-Richtpreises sowie der Einzug der Mittel für die Fonds haben intensive Diskussionen im Vorstand der BO Milch ausgelöst.

Der FROMARTE-Zentralvorstand hat die letzten Beschlüsse der BO Milch zur Kenntnis genommen und stellt mit Besorgnis fest, dass sich die Rahmenbedingungen für die wertschöpfungs- und exportstarke Käsebranche deutlich verschlechtert haben:

- Die Zulage für Verkehrsmilch wurde auf Kosten der Verkäsungszulage erhöht (von 4.5 auf 5.0 Rappen).
- Nur dank einer starken und entschlossenen Reaktion der Gesamtmilchbranche ist es uns gelungen, die Zulage für verkäste Milch auf der im Landwirtschaftsgesetz festgelegten Höhe von 15 Rappen zu belassen (Erhöhung des Kreditrahmens für 2022 durch das Parlament).
- Das ungünstige Währungsverhältnis mit dem Euro unter Parität zum Schweizer Franken wird die Käsebranche nachhaltig belasten.
- Die Nachfolgelösung Schoggigesetz ist seit dem 1. Januar 2022 für die verkäste Milch nicht mehr «neutral». Die Zulage für Verkehrsmilch wurde auf 5.0 Rappen erhöht und der Einzug für die BOM-Fonds ist auf 4.5 Rp./kg nicht verkäste Milch geblieben. Befristet für das vierte Quartal 2022 wurde sogar einen Einzug von 2.5 Rp./kg nicht verkäste Milch beschlossen.

Aufgrund der oben erwähnten Ausgangslage stellt FROMARTE folgende Anträge an den Vorstand der BO Milch:

Währungs- und Teuerungsausgleich bei der Verkäsungszulage

Die Verkäsungszulage ist das wichtigste Instrument des Milchsektors, denn sie kompensiert den weggefallenen Grenzschutz gegenüber der EU seit der vollständigen Käsemarktöffnung im Jahre 2007. Zu diesem Zeitpunkt (1. Juni 2007) lag der Euro-Wechselkurs bei CHF 1.65. Wo sich dieser heute befindet, ist uns allen bestens bekannt.

Der Schweizer Franken ist zurzeit 40 % stärker als im Jahr 2007. Seit Einführung der Verkäsungszulage wurden weder währungs- noch teuerungsbedingte Anpassungen vorgenommen. Der bestehende Grenzschutz für die weisse Linie ist politisch unbestritten und wird in den kommenden Jahren aufrechterhalten. Hingegen wird die liberalisierte, exportorientierte Käsebranche mit einer unveränderten, allfällig direkt ausbezahlten Verkäsungszulage vermehrt unter Druck stehen.

FROMARTE bittet die BO Milch, beim Bundesamt für Landwirtschaft eine währungs- und teuerungsbedingte Erhöhung der Verkäsungszulage um 3 Rappen pro Kilo verkäste Milch zu beantragen und/oder eine entsprechende Motion vorzubereiten.

Keine Zweckentfremdung der Schoggigesetzgelder (öffentlichen Mittel)

FROMARTE beantragt die BO Milch, die Fonds Reglemente so anzupassen, dass die vollen öffentlichen Mittel abgeschöpft werden (volles Inkasso der 5 Rappen Zulage für Verkehrsmilch) und die nicht gebrauchten Gelder auf die gesamte Milchmenge rückerstattet werden.

Wir danken für die Berücksichtigung und Behandlung unserer Anträge an der nächsten ordentlichen Vorstandssitzung der BO Milch und stehen für Fragen und weitere Auskünfte jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

FROMARTE

Die Schweizer Käsespezialisten



Hans Aschwanden
Präsident



Jacques Gygax
Direktor